

Stellungnahme



Stellungnahme des DGB Baden-Württemberg

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer automatisierten Datenanalyse und zur Änderung weiterer polizeirechtlicher Vorschriften

Aktenzeichen: IM3-1101-44/8/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

19. August 2025

Kontaktperson:

Dominik Gaugler

Abteilungsleiter

Öffentlicher Dienst/Beamte

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bezirk Baden-Württemberg

Willi-Bleicher-Str.20

70174 Stuttgart

Telefon: 07112028-222

Telefax: 07112028-250

Mobil: 015153331553

dominik.gaugler@dgb.de

bw.dgb.de

der DGB Baden-Württemberg bedankt sich für die Übersendung des Entwurfes eines Gesetzes zur Einführung einer automatisierten Datenanalyse und zur Änderung weiterer polizeirechtlicher Änderungen und nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist es aus Sicht des DGB Baden-Württemberg richtig und wichtig, Polizei und Ermittlungsbehörden mit modernen Verfahren auszustatten, um die tägliche Arbeit der Kolleginnen und Kollegen bestmöglich zu unterstützen.

In der heutigen Zeit gehören zum modernen Instrumentenkasten der Ermittlungsbehörden auch Methoden der automatisierten Datenanalyse, unter Berücksichtigung des vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Rahmen aus dem Jahr 2023. Wenn Bürger*innen das Gefühl haben, dass Sicherheitsbehörden nicht kontrollierbar oder technologisch übermäßig sind, entsteht ein Legitimationsdefizit, und damit ein Vertrauensverlust. Um erfolgreich zu arbeiten, brauchen Behörden ebenso das Vertrauen der Gesellschaft, dass ihr Handeln auf Basis einer legitimen und gültigen rechtlichen Grundlage erfolgt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll eine solche Grundlage für die automatisierte Datenanalyse geschaffen werden. Damit können personenbezogene Daten aus polizeilichen Systemen künftig zusammengeführt, verknüpft und ausgewertet werden. Dies kann die Ermittlungsarbeit erleichtern, gleichzeitig handelt es sich aber um hochsensible Daten. Deren Schutz ist essenziell, insbesondere wenn externe Software eingesetzt wird, die einen Zugriff auf diese Daten ermöglicht. Der Einsatz von Analysesoftware ist kein technisches Detail, sondern ein Testfall für die Integrität staatlicher Institutionen. Wenn hier Vertrauen verspielt wird, betrifft das die gesamte demokratische Ordnung.

Der bereits erfolgte Vertragsabschluss mit einem externen Anbieter, bevor eine klare Rechtsgrundlage vorlag, ist aus Sicht des DGB Baden-Württemberg problematisch. Bevor die Festlegung auf einen Anbieter erfolgt, müssen Anforderungen, Bedarfe und Rahmenbedingungen in einer entsprechenden Rechtsgrundlage fixiert werden. Dies ist in einem Rechtstaat das Mittel der Wahl, um demokratische Legitimation zu erhalten. Vor dem Hintergrund, dass bereits im Jahr 2023 die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts bekannt waren und bereits im Jahr 2024 sich in der Koalition in Baden-Württemberg auf ein Sicherheitspaket geeinigt wurde, ist nicht nachvollziehbar, weshalb dann im März 2025 ein zeitlicher Druck entstanden ist, der einen vorzeitigen Vertragsabschluss nötig gemacht hat, um Vorteile aus der Kooperation mit Bayern für Baden-Württemberg zu sichern.

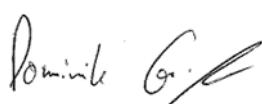
Kurzfristige Monopolstellungen lassen sich allerdings nur mittelfristig lösen. Dabei ist es sinnvoll, stärker auf die Entwicklung und Förderung einer europäischen bzw. öffentlichen Softwarelösung zu setzen. Dies würde nicht nur die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern reduzieren, sondern auch das Vertrauen in die rechtsstaatliche Kontrolle der sensiblen Datenverarbeitung stärken. Eine gute Rechtsgrundlage kann ein guter Anreiz sein, entsprechende, im besten Fall öffentlich geförderte Projekte, zu generieren und voranzutreiben.

Schwieriger ist aus Sicht des DGB Baden-Württemberg die bereits angekündigte temporäre Nutzung der externen Software. Hier stellen sich Fragen nach der Übergangsphase, der Weiterverwendung von Analysedaten und der Anpassungsfähigkeit der Software an die spezifischen Bedürfnisse Baden-Württembergs. Punkte, die ebenfalls vorab in einer entsprechenden Rechtsgrundlage hätten berücksichtigt werden müssen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass das vom Innenministerium gewählte Vorgehen Risiken mit sich bringt und im schlechtesten Fall die Integrität des Rechtsstaates unbeabsichtigt schädigt, anstatt diese zu stärken. Eine bedauerliche Entwicklung, die aus Sicht des DGB Baden-Württemberg hätte verhindert werden können.

Für weitere Rückfragen und Gespräche zum Thema stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Gaugler